



Projektförderung der LAGS aus Landesmitteln

Merkblatt zur Antragstellung

Ziel der LAGS

Das zentrale Anliegen der LAGS ist es, eine gute Förderung für soziokulturelle Arbeit zu ermöglichen. Die (potentiellen) Projektträger sind unsere Partner. Wir wollen Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine angemessene und flexibel gestaltete Förderpraxis bieten. Wir setzen Vertrauen in die Projektträger, die Fachleute in eigener Sache sind. In der Bewertung der geförderten Vorhaben wollen wir mehr auf das Ergebnis achten als auf punktgenaue Einhaltung der ursprünglichen Pläne. Projekte verändern sich während der Durchführung; sie können auch scheitern. Das muss nicht zum Nachteil führen; wir machen den Projektträgern das Angebot, Veränderungen ihrer Vorhaben mit uns zeitnah und transparent zu kommunizieren.

Ihrem/Eurem Antrag sehen wir neugierig entgegen!

Was wird gefördert?

Die LAGS fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Landesmitteln im Bereich der soziokulturellen Arbeit in Niedersachsen Projekte und strukturfördernde Maßnahmen mit einem Förderbetrag von mind. 10.000 Euro. Soziokulturelle Projekte mit einem Zuschussbedarf von unter 10.000 Euro fallen in die Zuständigkeit der regionalen Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände sowie die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz und die Region Hannover. Strukturfördernde Maßnahmen in ländlichen Räumen fördert die LAGS auch mit Beträgen unter 10.000 Euro.

Über die Förderungswürdigkeit eines Vorhabens entscheidet der Beirat der LAGS. Er legt dabei grundsätzlich unser Verständnis von Soziokultur zugrunde.

Die Arbeit der soziokulturellen Akteure ist durch folgende Leitsätze geprägt:

Wir ermöglichen einem breiten Bevölkerungsspektrum, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genre zu erleben.

Bei uns stehen Profis und Laien auf der Bühne und können in Kursen, Workshops und künstlerischen Produktionen von- und miteinander lernen.

Wir ermöglichen unseren NutzerInnen, ihr kulturelles und soziales Potenzial zu entfalten und ihr Lebensumfeld nachhaltig mitzugestalten.

Wir bieten Strukturen und Erfahrungen, die vielfältiges bürgerschaftliches Engagement fördern.

Wir stellen Räume, Technik und Netzwerke für kulturelle Ausdrucksformen und Veranstaltungsformate zur Verfügung.

Wir bringen PartnerInnen aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, Soziales und Bildung, in Netzwerken zusammen, initiieren und realisieren Kooperationen.

Mit dem LAGS-Beirat sind wir in kontinuierlichen Diskussionen zur Weiterentwicklung der Kriterien für die Förderentscheidungen.

Strukturförderung

Für Strukturförderungen, mit denen die Stabilisierung und Weiterentwicklung einer Einrichtung gefördert werden sollen, gilt die Erwartung, dass der Antragsteller Träger kontinuierlicher soziokultureller Arbeit ist. Daneben sollte für die „reguläre“ Strukturförderung – mit Beträgen von mehr als 10.000 EURO pro Jahr - ein mehrjähriges Konzept vorgelegt werden, das mit konkreten Entwicklungszielen verknüpft ist.

Strukturförderung kleiner, ungesicherter Vereine in Ländlichen Räumen

Im Rahmen ihrer auf Kontinuität auch in schwierigen Strukturen angelegten Förderpraxis legt die LAGS ein neues Strukturförderprogramm für kleine, zumeist ehrenamtlich geleitete, soziokulturelle Träger in den ländlichen Räumen Niedersachsens auf. In diesen Fällen ist ausnahmsweise auch eine Förderung unter 10.000 Euro durch die LAGS möglich. Hierfür kommen Träger kontinuierlicher soziokultureller Arbeit infrage, die keine gesicherte Finanzbasis für ihre Alltagspraxis haben und mit der Förderung eine Stabilisierung ihrer Arbeit erreichen können. Strukturelle Maßnahmen wie zusätzliche personelle Leistungen sowie eine Verbesserung der räumlichen und technischen Infrastruktur sind im Rahmen eines Gesamtkonzepts förderfähig.

Insbesondere in der Strukturförderung wollen wir mit den Projektträgern vor Ort einen gemeinsamen Lernprozess gestalten.

Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass die entsprechenden Anträge unter Einbeziehung unserer Regionalberaterinnen und –berater erarbeitet werden.

Wie wird gefördert?

Die LAGS schließt mit den vom Beirat ausgewählten Projektträgern Förderverträge über die von ihr weitergeleiteten Landesmittel. Sie beteiligt sich damit in der Regel bis zu 70% der kalkulierten Gesamtkosten an dem erwarteten Fehlbedarf des Vorhabens. In geeigneten Fällen ist eine Festbetragsfinanzierung möglich.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die LAGS entscheidet 2 Mal jährlich über die gestellten Anträge. Anträge für Vorhaben, die im 1. Halbjahr des Folgejahres beginnen, müssen bis zum 15.10. gestellt werden; Anträge für Vorhaben, die im 2. Halbjahr beginnen, müssen zum 30. April des Jahres vorliegen.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung begonnen werden. Mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags bei der LAGS erteilen wir Ihnen in der Regel die Genehmigung, bereits vor der Entscheidung über den Antrag auf eigenes Risiko Zahlungs- oder Leistungsverpflichtungen einzugehen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Damit ist keine Vorentscheidung über den Antrag verbunden. Die eigentliche und öffentliche Durchführung des Projekts (z.B. erste Veranstaltung, erster Workshop o.ä.) darf jedoch erst im oben genannten Förderzeitraum beginnen.

Die Anträge sind über den jeweils zuständigen regionalen Förderer (siehe <http://www.allvin.de/Adressen/>) an die LAGS zu richten.

Wir haben für die Antragstellung einen Vordruck entwickelt, der als beschreibbare pdf auf der Web-Seite der LAGS im Bereich „Förderung“ zur Verfügung steht; dieses Formular enthält alle Angaben, die wir aus (haushalts-)rechtlichen Gründen zwingend brauchen und die den

Antrag auf einer Seite übersichtlich erfassen; dieses pdf-Formular ist für jede Antragstellung zu benutzen; es ist am Computer auszufüllen und auszudrucken.

Wir bitten darum, dieses eine Antrags-Blatt und nur dieses unterschrieben in 2-facher Ausfertigung an den jeweiligen regionalen Förderer zu senden. Die weitere Antragstellung erfolgt zur Arbeitserleichterung aller Beteiligten weitgehend auf elektronischem Weg – soweit es sich um Selbstdarstellungen, inhaltliche Konzepte, Kalkulationen etc. handelt.

Neben dem ausgefüllten Vordruck benötigen wir zur Entscheidung über den Antrag:

1. **Selbstdarstellung des Antragstellers** (wer sind wir?): ohne formale Vorlage bitte eine Darstellung des inhaltlichen Profils, der kontinuierlichen Arbeit und bisheriger Projekte, Angaben zur räumlichen Situation, zur Vernetzung mit Kooperationspartnern, zu Personal und Finanzen

2. **Projektbeschreibung** (was haben wir vor?) – auch hier haben wir keine Formvorgaben, wichtig ist es, dem Beirat ein möglichst konkretes Bild der geplanten Aktivitäten und ihrer Einbindung in die kontinuierliche Arbeit zu vermitteln; bewährt hat sich eine Gliederung, die sich an den Fragen orientiert:

Anlass/ Motiv: was bewegt uns dazu, das Vorhaben zu planen

Ziel: was wollen wir damit erreichen

Konzept: was soll konkret stattfinden (wer macht was mit wem wann und wie)

Ergebnis: wie wollen wir das Vorhaben auswerten und positive Ansätze weiterführen

3. **Kosten- und Finanzierungsplan** (was brauchen wir?) In die Finanzplanung des Antrags sind alle zu erwartenden Einnahmen wie Ausgaben einzubeziehen, die für die Durchführung des Projektes/ der Strukturmaßnahme notwendig und diesem/dieser zuzuordnen sind. Anschaffungen sind nur in geringfügigem Umfang und soweit sie unmittelbar für das Vorhaben notwendig sind, anrechenbar. Wir verweisen ansonsten auf die Möglichkeit, einen Investitionsantrag an das MWK zu stellen. Verwaltungskosten in Höhe von 10% der Gesamtkosten werden in der Regel anerkannt. Rechnen Sie darüber hinaus mit höheren Gemeinkosten des Projektträgers (Betriebskosten, die durch die Durchführung des Vorhabens verursacht werden) so ist zu erläutern, wie sich die Anteile errechnen, die dem geplanten Vorhaben zugeordnet werden. Bei beantragten Drittmitteln sollte angegeben werden, in welchem Stadium der Antragstellung/Bewilligung sie sind. Unbare Leistungen, die nicht zu Zahlungsvorgängen führen, sind nicht Bestandteil der Finanzplanung, sollten aber bei Antragstellung zur Kenntnis gegeben werden, damit sie berücksichtigt werden können bei der Entscheidung über die Angemessenheit eines Zuschusses im Verhältnis zu den Gesamtkosten.

Die LAGS stellt auf ihrer Web-Seite eine Vorlage in excel mit eingegebenen Summenformeln zur Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans zur Verfügung. Diese ist nicht zwingend zu verwenden, kann aber gern als Anregung benutzt werden.

Nochmal in Kürze und übersichtlich:

1. Antragsvordruck (pdf) am Computer ausfüllen, speichern, ausdrucken und unterschreiben;

unterschriebenes Exemplar per Post an regionalen Förderer

2. Mail an regionalen Förderer und in „cc“ an die LAGS mit den Anlagen:

a. ausgefüllter Antragsvordruck in pdf

b. Selbstdarstellung des Antragstellers

c. Projektbeschreibung

d. Kosten- und Finanzierungsplan

**Zur Wahrung des Einsendeschlusses ist der mail-Versand entscheidend!
Wir bitten herzlich darum, unsere Beratungsangebote zu nutzen!**

Regionalberatung Hannover - Beratungsgebiet: Region Hannover

Kontakt: Ingrid Wagemann, Lister Meile 27, 30161 Hannover

Telefon: 05 11. 59 09 04-66, Fax: 05 11. 59 09 04-40

E-Mail: wagemann@soziokultur-niedersachsen.de

Regionalberatung Süd/Ost - Beratungsgebiet: Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg; Landkreise Celle, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Peine, Wolfenbüttel

Kontakt: Elke Flake, Karlstraße 35, 38106 Braunschweig

Telefon: 05 31. 238 04-0, Fax: 05 31. 238 04-17

E-Mail: elke.flake@brunsviga-kulturzentrum.de

Regionalberatung Nord - Beratungsgebiet: Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Wilhelmshaven; Landkreise Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Harburg, Heidekreis, Leer, Oldenburg, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden, Wesermarsch, Wittmund.

Kontakt: Dieter Hinrichs, Bahnhofstraße 19, 26122 Oldenburg

Tel. 04 41. 248 93 93, Fax 04 41. 955 56 02

E-Mail: lgs@soziokultur-oldenburg.de

Regionalberatung West - Beratungsgebiet: Stadt Osnabrück; Landkreise Grafschaft Bentheim, Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Hameln–Pyrmont, Nienburg, Osnabrück, Schaumburg, Vechta.

Kontakt: Klaus Thorwesten, Rolandsmauer 26, 49074 Osnabrück

Tel. 05 41. 338 74-18, Fax 05 41. 338 74-50

E-Mail lgsregio-os@lagerhalle-osnabrueck.de

Regionalberatung Ländliche Räume - Beratungsgebiet: Landkreise: Göttingen, Holzminden, Lüneburg, Lüchow–Dannenberg, Northeim, Osterode, Uelzen

Kontakt: Christiane Mielke

Tel: 0531-23 80 416

E-Mail: christiane.mielke@brunsviga-kulturzentrum.de